

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt:

PE HD

Ausgabe: Neuauflage

1. Produkt- und Firmenbezeichnung

Benennung: Cypol PE HD

Lieferantenname: Cypol GmbH 47138 Duisburg
Verantwortlich: Walter Rauenschwender

Hersteller Cypol GmbH
Baldusstraße 18
47138 Duisburg

Ursprung : Compound

2. Zusammensetzung und Angaben zu Bestandteilen:

CAS – Nr.: 9010-79-1
Polyethylen, enthält Additive, Farbpigmente.

3. Mögliche Gefahren:

Rutschgefahr auf verschüttetem Material,
Verbrennungen durch direkten Kontakt mit der Schmelze. Mögliche Bildung von elektrostatischer Aufladung während der Handhabung.
Die möglicherweise bei der Verarbeitung entstehenden Dämpfe können Augen und/oder Atemwege reizen.
Dieses Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinien 1999/45, 67/548.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Bei Raumtemperaturen ist das Produkt weder reizend noch setzt es Dämpfe frei.
Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen beziehen sich auf kritische Situationen.

Im Fall von **Einatmen des Rauches** aus der Verbrennung des Produktes, muß die Person sofort aus der Gefahrenzone geschafft werden. Wenn nötig, danach Mund-zu-Mund-Beatmung durchführen oder Sauerstoff verabreichen und/oder ärztliche Hilfe aufsuchen.

Verbrennung: Im Brandfall bei ausreichender Sauerstoffzufuhr entstehen hauptsächlich Kohlendioxid und Wasser. Bei unvollständiger Verbrennung überwiegt die Entstehung von Kohlenmonoxid, Russ, Monomeren und anderen entzündlichen Gasen und Dämpfen

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt:

PE HD

Ausgabe: Neuauflage

- Hautkontakt:** Nach Hautkontakt heißer Schmelze sofort mit kaltem Wasser abkühlen. Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort in ärztliche Behandlung begeben.
- Augenkontakt:** Die geöffneten Augen mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und einen Arzt aufsuchen.
- Verschlucken:** Beim Verschlucken von kaltem Produkt sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Ärztlichen Rat einholen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel: Wasserdampf, Schaum, chemische Löschpulver, Kohlensäure.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verschüttetes Polyethylen wegen der Rutschgefahr sofort mit mechanischen Mitteln einsammeln und entsorgen. Die Entsorgung hat nach den lokalen Vorschriften und Gegebenheiten zu erfolgen.

7. Handhabung der Verarbeitung und Lagerung

7.1 Handhabung

Polyethylene sind Polymere mit hohem molekularem Gewicht. Die Lagerung und Handhabung bei normaler Temperatur ergeben keine Risiken für die Gesundheit der Personen. Bei erhöhter Temperatur können sich Monomere freisetzen

7.2 Brand- und Explosionsschutz

Nicht Rauchen, Gebrauch von offenen Flammen verboten, die Präsenz von statischen Aufladungen vermeiden, die elektrische Ausrüstung erden.

7.3 Vorschriften

Die örtlich geltenden Vorschriften sind zu beachten.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt:

PE HD

Ausgabe: Neuauflage

7.4 Lagerung

Im Lagerraum nicht rauchen. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Aufladung treffen. Elektrisch sichere Geräte verwenden. Gebrauch von offenen Flammen verbieten. Das Produkt kann in Säcken, Containern, Großkartons, Bigbags oder Silos gelagert werden. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Lagerräume müssen trocken sein und gut belüftet.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Normale Arbeitskleidung entsprechend den örtlichen Vorschriften. Beim Umgang mit geschmolzenem Material sind hitzebeständige Schutzhandschuhe und gegebenenfalls Schutzbrille und Atemschutz zu verwenden.

Am Arbeitsplatz muß ein angemessene Belüftung vorhanden sein.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen:	Granulat	
	Farbe:	dunkelgrau/schwarz
Geruch:	charakteristisch	
Schmelzpunkt:	140-165°C	
Dichte:	0,900- 1,250 g/cm ³	
Schüttdichte:	0,40 – 0,70 t/m ³	
Dampfdruck:	./.	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich	
PH-Wert in Wasser:	./.	
Flammpunkt:	> 350	
Selbstentzündungstemperatur:	>400°C	
Explosionslimit:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Zersetzungstemperatur:	abhängig von der Verweildauer > 250°C	

Weitere Angaben: Der polymere Bestandteil ist löslich in kochenden aromatischen chlorierten Lösemitteln.

10. Stabilität und Reaktivität

Das Material ist stabil bei normaler Verarbeitungs- und Lagerkondition

Zu vermeidende Bedingungen: Aussetzung übermäßiger Hitze ist zu vermeiden.
Starke Oxidationsmittel sind zu vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt:

PE HD

Ausgabe: Neuauflage

Zersetzungsprodukte: Bei Raumtemperatur sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
 Gefährliche Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität oral: Bei Raumtemperatur keine
 Reizung der Haut: Bei Raumtemperatur keine
 Reizung der Schleimhaut: Bei Raumtemperatur keine
 Zusätzliche toxikologische Hinweise: Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach uns vorliegenden Erfahrungen keine gesundheitsschädigende Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise: Das Produkt ist nicht toxisch. Kleinere Partikel können aber physikalische Auswirkungen auf Wasser- und Erdorganismen haben.
 Sonstige Hinweise: Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.

Zu Verarbeiten und Gebrauchen nach den üblichen Gepflogenheiten verfahren. Das Zerstreuen in der Umwelt ist zu vermeiden.

13. Hinweise zur Entsorgung

Der industrielle und der vom Postkonsum abstammende Abfall ist komplett recycelbar. Verbrennung unter Berücksichtigung der örtlichen Vorschriften ist möglich. Europäischer Abfallkatalog 070213.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (RID/ADR): nicht eingeschränkt
 Seeschifftransport (IMDG-Code): nicht eingeschränkt
 Lufttransport (ICAO/IATA): nicht eingeschränkt

15. Vorschriften

Kennzeichnung: Laut Wortlaut der EG-Richtlinie 67/548 und nachfolgenden Anpassungen ist diese Produkt nicht gefährlich. Klassifizierung und Etikettierung nach CEE 88/379 – Direktiven nicht verlangt.

EG-Sicherheitsdatenblatt

Produkt:

PE HD

Ausgabe: Neuauflage

16. Sonstige Angaben

- a) Das Rohmaterial, die Additive und die gebrauchten Farbstoffe enthalten keine Substanzen oder wenn enthalten ist der Gehalt niedriger als die nach dem Gesetz tolerierten Mengen:

Asbest
Cadmium
Quecksilber
Blei
Chrom
Arsen
Antimon
diarylhaltige Pigmente
Nitroamine
FCKW Flour Clor Kohlenwasserstoffe
Formaldehyde
Vinylchlorid
Dioxine und Furane
Pentaphenolchlorid
Perchloräthylen
Trichloräthylen
Organobromid

Dokument erstellt am 21/01/2013